

weiblichen 13,4 Proz. Einzelne größere Zahlstellen standen wie immer, weit über dem Reichsdurchschnitt. Ganz besonders schwer leidet noch Annaberg-Buchholz unter der Krise, wo rund 54 Proz. der Mitglieder von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen sind. Auch Leipzig hat 31 Proz. Arbeitslose und Kurzarbeiter.

Aus den Berichten über die Branchenzugehörigkeit der arbeitslosen Mitglieder ist deutlich zu erkennen, daß in der Buchbinderbranche eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes eingetreten ist, während in der Kartonnagenindustrie eine Besserung vorliegt.

Ebenso wie der Arbeitsmarkt im allgemeinen, lassen auch die Berichte über den Geschäftsgang in den Betrieben die gleiche Lage erkennen. Von den Berichten, die sich auf 20 800 Personen erstreckten, waren 42 Proz. gut, 41 Proz. befriedigend und 17 Proz. schlecht beschäftigt, gegenüber 43, 42 und 15 Proz. im Vormonat.

Die Mitgliederzahl hat sich mit 52 440 ebenfalls ziemlich auf gleicher Höhe gehalten.

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Der Kartonnagerlohn allgemeinerverbindlich!

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung hat den am 25. April d. J. gefällten Schiedspruch zur Regelung des Lohnes für die Kartonnagenindustrie durch folgendes Schreiben allgemeinerverbindlich erklärt:

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemeinerverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien

- a) auf Arbeitgeberseite:
Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten G. B.;
- b) auf Arbeitnehmerseite:
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands;
Graphischer Zentralverband.

2. Abgeschlossen am 25. April 1927 (angenommener Schiedspruch betr. Lohnregelung). Nachtrag zum allgemeinerverbindlichen Tarifverträge vom 30. Juni 1925.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
Gewerbliche Arbeiter in der Kartonnagenindustrie mit Ausnahme der Faltschachtelindustrie.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
Gebiet des Deutschen Reichs mit Ausnahme der Provinzen Ober- und Niederschlesien und der Amtshauptmannschaften Annaberg und Rauenberg. Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf diese Gebiete bleibt vorbehalten.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juni 1927.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnvereinbarungen vom 30. Juni 1925, vom 28. Mai 1926 und vom 25. Januar 1927 tritt mit dem Ablauf der Vereinbarungen außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. Bussé.

Eingetragen am 30. Juli 1927 auf Blatt 8235 (S. Nr. 32 des Tarifregisters).

Meisterprüfungen.

Vor der Handwerkskammer in Halberstadt haben unsere Mitglieder Georg Pistor und Otto Balfhäuser ihre Meisterprüfung mit „gut“ bestanden. Den beiden Kollegen unseren Glückwunsch.

Grundgedanke, Geschichte und geltendes Recht des Tarifvertrages.

I.

Das höchste Gut der Arbeiterschaft, die Arbeitskraft, sowie die Bedingungen ihrer Bewertung, sind gesetzgeberisch nur sehr mangelhaft geregelt worden. Weder das Recht auf Arbeit noch rechtsverbindliche Mindestlöhne sind dem Arbeiter bis heute gesetzlich zugesprochen und doch ist die Arbeit der Träger, das Gerüst der heutigen, wie auch der früheren Gesellschaft.

Die Lehre des Naturrechts und die französische Revolution beseitigten Hörigkeit und Leibeigenschaft. Damit wurde das Arbeitsverhältnis aus einem Herrschaftsverhältnis zum Rechtsverhältnis. Zugleich wurde damit der Arbeiter Persönlichkeit, der mit seiner Arbeitskraft frei schalten und

der freie Arbeiter nichts als seine Arbeitskraft und ist zudem noch untrennbar mit ihr verbunden. Unter der Herrschaft des freien Arbeitsvertrages mußte er im wahrsten Sinne des Wortes seine Haut auf den Markt tragen, auf dem sein Vertragskontrahent, der Unternehmer, ihm wirtschaftlich überlegen war. Nicht Freiheit des Vertragsabschlusses, nicht Gleichberechtigung wurde dem Arbeiter durch den freien Arbeitsvertrag gegeben, sondern Vögel, frei stand er dem Unternehmer gegenüber.

Der Beginn der Großproduktion entspricht der Entstehung der Gewerkschaften. Die kapitalistische Konzentration bewirkte spontan den Zusammenschluß der Arbeiter. Durch die Gewerkschaft wurde der Arbeiter aus seiner isolierten Stellung und damit zugleich aus seiner Ohnmacht befreit, den Arbeitsvertrag so zu gestalten, wie es der wirtschaftlichen und kulturellen Lage des Volkes entsprach. Erhöhung des Arbeitslohnes und Verkürzung der Arbeitszeit waren die nächstliegenden Forderungen der Gewerkschaft.

Doch damit war ihr Wirkungsbereich keinesfalls begrenzt. Alle Möglichkeiten des Arbeitsvertrages wurden von ihr erfaßt, um die trostlose und elende Lage der Arbeiter, die Schäden des freien Arbeitsvertrages zu beseitigen. Teils erfolgten diese Abmachungen über Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse durch direkte Vereinbarungen mit den Gewerkschaften. Erst mündlich vereinbart, ergab sich die Notwendigkeit, das zunächst immer durch Kampf Erungene schriftlich zu sichern. Damit wurde der Tarifvertrag zur Tatsache.

Das im Kampf oder durch Verhandlung Erungene zu sichern, die Gewerkschaft als gleichberechtigten Vertragskontrahenten durch die Unternehmer anerkennen zu lassen, ist gewerkschaftspolitisch gesehen, Grundgedanke und Begriff des Tarifvertrages. Tarifvertragsrecht ist also in erster Linie Gewerkschaftsrecht. Sind doch die Tarifverträge ein Ergebnis des Gewerkschaftskampfes gegen das Unternehmertum, gegen jenen Geist der Industrielken, den der Geschäftsführer ihres Zentralverbandes, Bueck, wie folgt formulierte:

„Niemand werden sich die Arbeitgeber bereit finden, mit Vertretern der Arbeiterorganisation oder anderen außerhalb stehenden Leuten zu verhandeln auf dem Fuße der Gleichberechtigung.“

Dieser Ausspruch fiel 1890; im Jahre 1898 wurde der Ausspruch wie folgt unterstrichen:

„Gleichberechtigt auf dem Gebiete sozialen und wirtschaftlichen Lebens ist der Arbeiter nicht und kann es niemals sein. Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet weise ich jede Gleichberechtigung des Arbeiters mit dem Arbeitgeber vollständig zurück.“

Das war der Herr-im-Hause-Standpunkt in Reinkultur. Diesen gebrochen zu haben, ist das Verdienst der Gewerkschaften und des Tarifvertrages. In dem Tarifvertrag sehen wir somit ein Instrument, die Herrschaft des Individualwillens auszuschalten, um dem Gesamtwillen der Organisation Achtung zu verschaffen. So wird der Tarifvertrag zu der Ausdrucksform, die den Bruch mit der überlieferten Anschauung darstellt, daß der Inhalt des Arbeitsvertrages nur von juristisch gleichberechtigten Individuen vereinbart werden kann. Das ist der große Grundgedanke des Tarifvertrages.

Der Tarifvertrag, in fortwährender Ausdehnung begriffen, verdrängt immer mehr die Diktatur des einzelnen Unternehmers in der Ausgestaltung des Arbeitsvertrages. Schon in der Epoche frühkapitalistischer Zeit können wir verzeichnen — wenn auch als Ausnahme — daß die Arbeitsbedingungen in tarifähnlicher Weise geregelt wurden. Es stimmt zwar, daß diese Art Lohnregelung ihre Quelle in den Zünften hatte. Die Durchführung der Zunftverfassung war aber ohne Mithilfe der Gesellen auf die Dauer undurchführbar. In Solingen wurde in der Messerbranche im Jahre 1596 ein Akkordpreisverzeichnis festgelegt, das im Jahre 1603 insoweit abgeändert wurde, daß die Produktpreise unter Berücksichtigung

Zum Verfassungstag.

Nicht ewig kann in Sklaverei
Ein starkes Volk sich beugen;
Einmal muß es bezeugen,
Daß es der Ketten ledig sei.

In Freiheit sollen Weib und Mann
Sich selbst Gesetze geben,
Die sie in freiem Leben
Befolgen und beschützen dann.

Denn Freiheit ist nicht nur ein Wort,
Gesprochen von den Schlaffen,
Der Starke nur wird schaffen:
Aus freiem Wort der Freien hort.

Wir, die wir diesem Hort uns weihn,
Woll'n nicht nur Lieder singen,
Wir müssen Opfer bringen,
Um unsrer Freiheit wert zu sein!

Erich Grisar.

wallen konnte. Die Arbeit wurde zur Ware, die wie jedes andere Gut käuflich war. Als Konsequenz ergab sich der freie Arbeitsvertrag, der dem Arbeiter die formale Gleichberechtigung gesetzlich sicherte.

Mit dem Aufkommen der neuen Rechtsverhältnisse vollzogen sich zu gleicher Zeit gewaltige Umwälzungen der Produktionsform. Das Handwerk genügte den Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr. Die Manufaktur, das Großgewerbe, die Industrie entstand. Die Wissenschaft bemächtigte sich der Technik, immer neue Maschinen wurden erfunden, um Menschenarbeit zu verdrängen. Damit wurde die Lage der arbeitenden Klasse grundlegend verändert. Die Maschine, vom Menschen geschaffen, besiegte diesen. Kinder, Frauen und Männer verschwinden hoffnungslos im Rachen des Kapitalismus. Mit Blut und Tränen, Not und Schmutz wurde der Aufschwung der kapitalistischen Wirtschaft erkauft. Die Massen wurden der Natur entfremdet, in Fabriken zusammengepfercht, bei langer Arbeitszeit den Berufsstranzen und Unfallgefahren schutzlos ausgeliefert. Jedes Risiko der Abfall- und Kreditrisiken mußten sie in der Form der Arbeitslosigkeit tragen. Dazu hausten sie in trostlosen Löhnen, jeder sittlichen Berührung und geistigem Niedergang preisgegeben. Der Alkoholismus feierte Orgien. Die Frau des Volkes ward Tier zu Vermehrungszwecken. Große Teile der Kinder wurden im Mahlstrom des Kapitalismus geistig und körperlich minderwertig. Und das alles im Zeichen humanitären Fortschritts, in formalrechtlicher Gleichberechtigung durch den freien Arbeitsvertrag.

Die formale Freiheit des Arbeitsvertrages zeigte dem Arbeiter im Kampf ums Dasein sehr bald, daß das Prinzip der Freiheit ein Phantom war. Hat doch

Rüstet für kommende Kämpfe!

Der Aufruf des Verbandsvorstandes in Nr. 29 der „Buchbinder-Zeitung“ ist der Schriftleitung der „Api-Mitteilungen“ außerordentlich stark auf die Nerven gefallen. Sie sieht Gespenster. Der Vertreter der Unternehmerorganisation der Papier verarbeitenden Industrie, der pflichtgemäß berufen ist, sich dafür stark zu machen, daß alle Unternehmer dieser Industrie sich restlos organisieren, haben die Worte in unserem Aufruf,

„Duldet keine Unorganisierten neben euch“, so erregt, daß er glaubt, die schützenden Arme der Justiz herbeirufen zu müssen, damit ja den tüchtigen nichtorganisierten Arbeitern kein Schaden an Leib und Seele geschähe.

Eine nachhaltige Beeinflussung der Unorganisierten, um diese für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen, kann sich die Schriftleitung der „Api-Mitteilungen“ anscheinend nur in dem Sinne vorstellen, daß der Kampf um die Seele der Außenleiter mit einem vollen Kleisterpinsel, einem Preßbengel oder einem sonstigen gewichtigen und zugkräftigen Argument geführt wird. Sie scheint nicht zu wissen, daß solche Argumente noch nie zum agitatorischen Rüstzeug des Verbandes der Buchbinder gezählt haben, sondern daß er zu allen Zeiten die Mitglieder nur dadurch zu gewinnen gesucht hat, daß er sie über ihre wahren Arbeiterinteressen aufklärte. In den fünf Jahrzehnten, in denen der Buchbinderverband seine Tätigkeit entfaltet, ist noch nie ein Fall zu konstatieren gewesen, daß auf gewaltsame Weise ein Arbeiter veranlaßt worden wäre, ihm beizutreten. Und wenn die Schriftleitung der „Api-Mitteilung“ weiter glaubt, auf den Artikel 159 der Reichsverfassung verweisen zu müssen, der da besagt:

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig“,

dann wollen wir ihr nur darauf erwidern, daß sie nach der Seite hin vor ihrer eigenen Tür zunächst einmal lehren sollte. Hunderte von Fällen sind uns bekannt geworden, daß sehr stramm organisierte Unternehmer wohl das Recht der Koalitionsfreiheit in vollem Umfange für sich in Anspruch nehmen, diejenigen Arbeitnehmer aber, die das gleiche taten und die ihre auf Grund des Koalitionsrechtes rechtmäßig erworbenen Ansprüche vertraten,

durch Stockprügel auf den Magen zwangen, auf das durch Gesetz und Reichsverfassung gewährleistete Koalitionsrecht zu verzichten.

Eigentümlich ist es aber auch, daß die Schriftleitung der „Api-Mitteilungen“, die doch sonst so gern und so nachdrücklich den Verband der Buchbinder darauf hinweisen zu müssen glaubt, dafür sich einzusetzen, daß die tariflichen Vereinbarungen restlos durchgeführt werden, jetzt ihre schützende Hand über die Unorganisierten hält, deren Schuld es insonderheit mit ist, wenn das zwischen den Tarifparteien Vereinbarte nicht überall durchgesetzt werden kann. Es will uns scheinen, daß zwei Seelen in der Brust der Schriftleitung der „Api-Mitteilungen“ wohnen: Eine Seele, die anerkennt, daß eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das ganze Reich für die Papier verarbeitende Industrie das Gegebene und dazu eine kräftige Gewerkschaft erforderlich ist, während die andere Seele will, daß möglichst viel Unorganisierte als willige Werkzeuge der Unternehmer vorhanden sein sollen. Diese Zweiseelentheorie, die man in jüngster Zeit im Lager der Unternehmer so oft beobachten konnte, wird den Verband der Buchbinder nicht hindern, mit allem Nachdruck von seinen Mitgliedern zu verlangen, daß sie dafür sorgen, daß keine Unorganisierten an ihrer Seite in den Fabriken und Werkstätten stehen, daß sie jeden Arbeitnehmer darüber aufklären, daß nur durch die Zugehörigkeit zur Organisation der Wert der Arbeitskraft gesteigert werden kann und daß die von den Unternehmern so viel verlässerte, „unvernünftige Lohnpolitik der Gewerkschaften, die keine Rücksicht auf die Wirtschaft kennt“, eben nur der Ausfluß einer Unternehmerweisheit ist, nach der nur durch möglichst niedrige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen die Konkurrenz auf dem Weltmarkt erhalten werden könnte.

Die Mitglieder unseres Verbandes wissen — und sie werden dafür sorgen, daß es auch die Unorganisierten erfahren — daß nicht die Gewerkschaften eine unvernünftige Lohnpolitik treiben, sondern daß die Unvernunft in bezug auf die Lohnfrage bei den Unternehmern liegt. Denn niedrige Löhne schaffen keine hohe Kaufkraft, die doch absolut vorhanden sein muß, wenn die Wirtschaft gedeihen soll. Gerade diese anscheinend unüberbrückbaren Gegensätze sind es, die uns mit veranlaßt haben, den Aufruf zu erlassen. Sie sind es, die uns sagen lassen:

„Rüstet zum Kampf und duldet keine Unorganisierten neben euch. Sammelt für den Kampffonds, damit wir gut gerüstet sind.“

der neuen Muster neben der Qualität jedes Jahr neu zu regeln waren. Bemerkenswert ist, daß die Handsherrn sich einzeln durch Unterschrift zur Anerkennung dieser Vereinbarung verpflichteten. A. Thur erzählt in „Die Industrie am Niederrhein“, daß in Solingen schon im Jahre 1873 die Schwertmacher unter Sanktionierung des fürstlichen Obervogtes mit den Manufakturherren einen Akkordlohn- und Preistarif einführten, zu dessen strikter Einhaltung sogar ein mit allen Mitteln des „Terrors“ ausgestattetes Schiedsgericht eingesetzt wurde. Als während des Siebenjährigen Krieges die Schwertmacher günstige Konjunktur hatten, wurden im Jahre 1759 die Akkordpreise in einem Tarifvertrage mit der Kaufmannschaft verbessert, worauf gleichzeitig eine einheitliche Regelung für die Preise des von den Kaufleuten gelieferten Rohmaterials erfolgte.

Außer dieser tarifähnlichen Abmachungen aus der Vorzeit des Koalitionsrechtes sind die behördlich festgesetzten Lohnlagenordnungen Vorbilder des heutigen Tarifvertrages gewesen. Nachweisbar ist, daß im Zimmerergewerbe

die Tarife direkt an die Lohnabrechnungen anknüpfen. Im Zimmerergewerbe sind aus Hamburg Tarifstämpfe während des letzten Viertels des achtzehnten Jahrhunderts bekannt. Weiter ist um die Zeit jeder tarifiert gewesen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Jahren 1842, 1854, 1860 und 1865 in Hamburg gekämpft worden. Die Berliner Zimmerer knüpften 1868 an die Lohnfrage von 1849 an und kämpften 1869 einen Lohn- und Arbeitstarif. In Kiel bestand seit 1872 eine Vereinbarung zwischen den Zimmer- und Maurermeistern sowie ihren Gesellen, wonach im Dezember jeden Jahres der Lohnarif für das nächste Jahr fertiggestellt wurde.

Unter dem Sozialistengesetz verfielen die Gewerkschaften der Auflösung. Bei den Innungsbewegungen in den achtziger Jahren belebte sich anfänglich der Bildung von Gesellenausschüssen die Tarifidee im Baugewerbe. Durch die Gesellenausschüsse brachten die Baugewerkschaften, Tarife zustande zu bringen. Auf diese Weise wurde 1884 in Lübeck eine Tarifgemeinschaft ins Leben gerufen.

(Fortsetzung folgt.)

Fachschulen unseres Berufes.

Dank den unermüdblichen Bestrebungen der Gewerkschaften wird seit einigen Jahren dem Fachschulwesen im allgemeinen und auch dem unseres Berufes erfreulicherweise eine größere Aufmerksamkeit als bisher zugewendet. Immer mehr macht man sich die seit Jahrzehnten von den Gewerkschaften vertretene Auffassung zu eigen, daß die Heranbildung tüchtiger qualifizierter Kräfte die Vorbedingung für das Aufblühen und Gedeihen des Gewerbes ist. Besonders auch bei den verheerenden Folgen der Nachkriegszeit hat sich immer deutlicher gezeigt, daß wir nur durch gute Qualitätsarbeit den Weltmarkt wieder erobern und uns dort behaupten können.

Als Gewerkschafter haben wir aber insbesondere deswegen noch ein großes Interesse an einer guten fachgewerblichen Ausbildung, da der beruflich gut ausgebildete Facharbeiter viel besser den Kampfsdasein führen kann und mit mehr Selbstbewußtsein seine Interessen vertreten wird, als der Stümper, der sich nur notdürftig im Gewerbe behaupten kann. Aus gelegentlichen Berichten erfuhr man dann auch, daß sich hier und dort eine Fachschule neu aufgetan habe. An einem zusammenfassenden Bilde fehlte es jedoch. Ein diesbezüglicher Versuch des Verbandsvorstandes scheiterte seinerzeit durch den Ausbruch des Krieges.

Jetzt hat der Verbandsvorstand erneut den Versuch unternommen, durch eine allgemeine Umfrage ein Gesamtbild über das Fachschulwesen unseres Berufes zu bekommen, deren Ergebnis er in einer umfangreichen Abhandlung in unserem Jahresbericht wiedergibt. Man kann sagen, daß das Unternehmen von sehr gutem Erfolg gekrönt war. Denn es dürfte kaum einen Ort geben, in dem fachgewerblicher Unterricht erteilt wird, der nicht von der Erhebung erfaßt wurde. Aus einer sechs Seiten umfassenden Zusammenstellung erfahren wir alle wichtigen Einzelheiten über die 51 Fachschulen im Reiche, so z. B. neben dem ausführlichen Lehrplan die Dauer der Kurse, Unterrichtsstunden, Höhe des Schulgeldes usw.

Interessant ist die Feststellung, daß 84 Proz. dieser fachgewerblichen Bildungstätten kommunalen oder staatlichen Charakter tragen. Welch eminentes Interesse die Kollegenschaft dem Fachunterricht entgegenbringt, zeigt die Tatsache, daß an vier Orten, in denen keine Fachschulen vorhanden waren, unsere Kollegen selbst solche ins Leben riefen, und zwar unter großem Beifall der Berufsgenossen; aber — wie wir der Vollständigkeit halber gleich feststellen wollen, — teilweise auch unter ebenso großem Widerstand der Innung. Das mutet von dieser Seite, die sich so gerne als Protetektor und Wächterin einer guten beruflichen Ausbildung geriert, ganz besonders eigenartig an. Mehrere andere Zahlstellen, in denen keine Fachschulen vorhanden waren, berichteten ebenfalls, daß sie sich mit der Absicht trugen, wieder fachgewerbliche Kurse ins Leben zu rufen. Auch diverse an den Verbandsvorstand gerichtete Anfragen aus deutschen und ausländischen Kollegenreisen über Fachschulen zeugen von dem regen Interesse, das die Kollegenschaft dem Fachschulunterricht entgegenbringt. Alle diese Kreise werden die Abhandlung in unserm Jahrbuch sicherlich begrüßen und mit großem Interesse lesen.

Von den aufgeführten 51 Fachschulen nehmen 20 nur Lehrlinge an, während an allen übrigen Schulen, mit einer Ausnahme, — wo nur Gehilfen zugelassen sind, — die Porten sowohl den Gehilfen wie Lehrlingen offenstehen.

Recht interessant und lehrreich sind noch die von einigen größeren Fachschulen vollinhaltlich wiedergegebenen Lehrpläne. Sie zeigen ein sehr umfangreiches Programm, was um so wertvoller ist, da verschiedene Schulen je nach den Vorkenntnissen und Leistungen des einzelnen dieses Programm individuell durchführen, also dem Können und den Wünschen des einzelnen Rechnung tragen.

Das Gesamtergebnis der Umfrage zeigt einen erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiete der beruflichen Ausbildung, läßt aber doch andererseits auch deutlich Lücken erkennen, die noch auszufüllen sind.

Wenn die Arbeiterschaft regiert! Gewerkschaftliche Erfolge in Australien.

Ik. Lange vor dem Kriege wurde schon Australien das „Land der sozialen Wunder“ genannt. Dieser Ruf ist die letzten Jahre noch weiter bekräftigt worden. Denn zu den früheren sozialpolitischen und wirtschaftlichen Errungenschaften sind noch neue gekommen. Dieser günstige Stand der Dinge ist vornehmlich der vortrefflichen Organisation der Arbeiter zu verdanken. Von den etwas über sechs Millionen Einwohnern Australiens, das fast fünfzehnmal umfangreicher als Deutschland ist, sind fast eine Million Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Es gehört somit jeder sechste Bewohner einem Gewerksverein an. In einer Reihe von Berufen sind sämtliche Arbeiter organisiert.

Hierzu hat nun freilich auch die Tarifgesetzgebung in gewissem Sinne beigetragen. In welcher Weise sie für die zahlenmäßige Stärkung der Gewerkschaften wirkt, läßt sich mit ein paar Sätzen erläutern. Die große Mehrzahl der Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern werden in Australien, wie anderswo auch, durch die Vertretungen der beiderseitigen Organisationen geregelt. Für die Fälle, wo dies nicht möglich ist, sind amtliche Schlichtungsstellen vorhanden, und wenn auch die Schlichter nicht zu einer Regelung kommen, treten die Schiedsämter in Funktion. Deren Entscheidungen sind endgültig. Die Schiedsämter der sechs australischen Staaten befaßen sich mit gewerblichen Streitigkeiten, die Industrien in nur einem Staate betreffen, während dem Bundeschiedsamt die Streifälle unterstehen, die sich über zwei und mehr Staaten erstrecken.

Eine der ersten großen Aufgaben, die den Schiedsämtern gestellt war, war die Festsetzung eines Grund- oder Mindestlohns für ungelernete Arbeiter. Den schichternen Anfängen sind kühnere Entscheidungen gefolgt. Heute beträgt der gesetzliche Mindestlohn der Tagelöhner etwa 96 Mark die Woche. Nachdem das Schiedsamt den Lohnsatz und die sonstigen Arbeitsbedingungen festgelegt hat, hat sie der Unternehmer zu erfüllen oder sein Geschäft aufzugeben. Es kommt zwar selten, aber doch noch manchmal vor, daß ein Fabrikant unter dem gesetzlichen Mindestsatz zahlt. Die Gewerkschaften sorgen dafür, daß ihm bald der Prozeß gemacht wird, und der Fabrikant wird bestraft, wie jeder andere Verbrecher. Die Strafen sind dermaßen schwer, daß, wie gesagt, nur sehr wenige Unternehmer es wagen, unter dem gesetzlichen Lohnsatz zu zahlen.

Eine sehr beachtliche Besonderheit der Entscheidungen der Schiedsämter besteht darin, daß die von ihnen ausgesprochenen Lohnerböhrungen in der Regel nur für die Streitpartner gelten. Da diese auf der Arbeiterseite die Gewerkschaften sind, kommt die Lohnerböhrung nur deren Mitgliedern zugute. Wer von den Arbeitern nicht organisiert ist, geht leer aus. Die Folge ist, daß sich die Arbeiter vollzählig ihrer Gewerkschaft anschließen. So wird auch verständlich, daß in Australien selbst die Berufe vorzüglich organisiert sind, die in anderen Ländern gar nicht oder nur in kleinen Haufen den Weg zur Gewerkschaft finden, wie beispielsweise die Landarbeiter, Schäfer und Kuhhirten, die in Australien die stärkste Gewerkschaft bilden, drei Wochenblätter herausgeben und zum Kern der Arbeiterpartei gehören. Der Sekretär der Landarbeiter-Gewerkschaft (Worker's Union) gehört dem Oberhaus des Staates Neusüdwales an.

In Sachen des Kinderschutzes steht Australien an der Spitze aller Staaten. Für die Kinder unter 14 Jahren ist jede gewerbliche Tätigkeit unbedingt untersagt. Nachdem sie dieses Alter erreicht haben, haben sie von der Schulbehörde ein Zeugnis beizubringen, daß sie die Prüfung für einen ziemlich hohen Bildungsgrad erfolgreich bestanden haben, ehe ihnen erlaubt wird, einer gewerblichen Tätigkeit nachzugehen.

Zu den verschiedenen Sozialversicherungen hat sich die Erwerbslosenversicherung gefügt. Der Staat Queensland machte den Anfang, dem Neusüdwales bald folgte. Der erwerbslose Arbeiter erhält etwa 30 Mk. die Woche, wozu bei den Verheira-

großen Einfluß auf die Regierungen hat, die die sozialpolitischen Behörden oder Aemter geschaffen haben und deren Richter ernannt. Die Arbeiterpartei ist in den Parlamenten von fünf von den sechs Staaten in der Mehrheit und stellt demzufolge deren Regierungen. Nur noch in einem Staate, in Südaustralien, regiert die liberale Partei. Die Bundesregierung wird zurzeit allerdings noch von den Bürgerlichen gehalten. Doch besteht die wohlbegründete Hoffnung, daß die nächsten allgemeinen Wahlen, die im März 1929 stattfinden, die Arbeiterpartei auch im Bundesparlament an die Herrschaft bringen werden, zumal hierzu der Arbeiterpartei nur sechs Sitze an der absoluten Mehrheit fehlen. Im Falle des als ziemlich sicher angenommenen Sieges der Arbeiterpartei wird das Haupt der Regierung des Staates Queensland, Edward Theodore, der Mitglied der Landarbeiter-Gewerkschaft ist, der erste Minister des Bundes werden.

Die australischen Gewerkschaften sind nicht wie in anderen Ländern in einer Spitzenorganisation oder einem Gewerkschaftsbund zusammengeschlossen. Es bestehen selbständige Ortsgruppen, die zum Teil staatlich zusammengeschlossen sind. Das Fehlen eines alle umfassenden Bundes mag nicht so sehr gefürchtet werden, da sie sich ja wieder in der politischen Organisation, in der Arbeiterpartei, zusammenschließen. Sie ist indessen eine besondere, von den Gewerkschaften getrennte Körperschaft und ihre Mitgliedschaft ist keineswegs auf die Gewerkschaftler beschränkt.

Wie auf sozialpolitischem, so hat auch auf wahlpolitischem Gebiet Australien verschiedene Neuerungen geschaffen, die nach und nach von anderen Staaten nachgemacht wurden. Die Listenstimmzettel, die jetzt in der neuen und der alten Welt vielfach in Brauch sind, stammen von Australien. Seit einiger Zeit macht es den Versuch mit der zwanzeiweligen Stimmgabe. Alle wahlberechtigten Bürger müssen sich in die amtlichen Wahllisten eintragen. Wer das unterläßt, wird mit 40 Mk. bestraft. Einmal eingetragen, muß die Stimme abgegeben werden, oder es ist eine abermalige Buße von 40 Mk. zu gewärtigen. Mit diesen Strafbestimmungen sind alle möglichen Erleichterungen für die Stimmenabgabe getroffen worden. Wenn nötig, kommt der Wahlbeamte an das Bett eines Kranken, damit dieser sein Wahlrecht ausüben kann.

So bedeutsam auch die sozialpolitischen Einrichtungen und die gesetzlich verbürgten hohen Mindestlöhne sind, sie stellen nur einen Teil der Errungenschaften der australischen Gewerkschaften oder ihres politischen Ausdrucks, der Arbeiterpartei, dar. Ihr ist es zu verdanken, daß es in zahlreichen öffentlichen und industriellen Gebieten zur Gemeinwirtschaft gekommen ist. Im Gegensatz zu den andern angelfächlichen Staaten sind in Australien die Bahnen im Besitz und Betrieb des Bundes und sie werden unter dem Gesichtspunkte des Dienstes für die Allgemeinheit und nicht als Profitquelle betrieben. Viel nachdrücklicher als vom Bund wird von den Staaten, besonders in denen, wo die Arbeiterschaft regiert, die Gemeinwirtschaft gefördert. Im Staate Queensland scheint am eifrigsten der Sozialismus am Werk zu sein. Aus einer amtlichen Schrift (Socialism at Work) kann man ersehen, wie es der Queenständler Regierung gelang, gewinnbringende Staatsunternehmen dort einzurichten, wo die Bedürfnisse des Volkes staatlichen Wettbewerb oder Staatsmonopol heischen. Man liest da, daß Holzlagereien, Fleischverkauf, Fischerei, Zuckerrfabriken, Alkoholvertrieb, Schifffahrt, Bahnhöfe, Versicherungen gegen Feuer, Unfall usw. vom Staate betrieben werden, und es ist ihm auf all den Gebieten wider Erwarten gut gelungen, die privaten Unternehmungen auszusparen oder doch die Preise nach unten hin fühlbar zu beeinflussen, so daß der „Sozialismus am Werk“ auf Verbesserung der Dienste und auf eine beträchtliche Steigerung des Reallohnes hinausläuft. Die andern Staaten bemühen sich, dem Beispiel Queensland zu folgen. Nach den nächsten Wahlen hofft man, noch beherzter die Gemeinwirtschaft ausdehnen zu können.

Wenn sich die arbeitenden Schichten Australiens eines beispiellos hohen Reallohnes und einer Sozialgesetzgebung ohnegleichen erfreuen, dann ist dies den Gewerkschaften zu verdanken. Sie sind stark genug, um zu regieren, wodurch die einstige Wüsten- und Südküste zu einem „Land der sozialen Wunder“ umgewandelt wurde.

Merkworte.

Du sollst nicht nur zahlendes Mitglied des Verbandes sein, sondern tätigen Anteil am Verbandsleben nehmen. Die Verbandsbeschlüsse sind nicht nur Parolen. Du sollst sie auch befolgen!

Ein gutes Verbandsmitglied unterrichtet nicht nur sich, sondern auch seine Angehörigen, besonders Frau und Kinder, über Zweck und Ziel der Organisation. Die Verbandszeitung muß zum Familienblatt werden. Hast du in diesem Sinne gewirkt?

Erkämpfe dir durch den Verband einen besseren Lohn, aber erhalte dir auch die errungene Kaufkraft, indem du Mitglied der Konsumgenossenschaft wirst!

Jeder Geschäftsmann ist auf seinen Vorteil bedacht, die Genossenschaft allein denkt an deinen Vorteil!

Willst du für deine alten Tage oder für Zeiten des Unglücks versorgt sein, dann versichere dich nicht bei einer privatkapitalistischen Versicherung, sondern bei der „Volkshilfe“.

Wissen ist Macht! Du wirst dir diese Macht aber nur aneignen können, wenn du die Bildungsmöglichkeiten benutzst, die von den Gewerkschaften geschaffen wurden. Darum besuche die Vorlesungen, beteilige dich an Kursen, Volkshochschulen usw. Wenn du das erworbene Wissen im Kampfe um deine Befreiung in Anwendung und damit dir und deinen Klassen Genossen Vorteile bringt, erst dann ist Wissen Macht!

Lies die Arbeiterpresse. Bedenke, daß die bürgerliche Presse den giftigen Tod täglich aus tausend Röhren verabfolgt. — Verfolge eifrig deine Verbandszeitung. Arbeite das Gelesene noch einmal durch und verwende es im täglichen Kleinkampf!

Hebe Solidarität in allen Lebenslagen, das bringt dich und die ganze Arbeiterschaft voran!

teten noch Zuschläge für Frau und Kinder kommen. Die Kosten werden durch Beiträge von Arbeitern, Unternehmern und Regierung aufgebracht. Es besteht die Aussicht, daß die Erwerbslosenversicherung dieser beiden Staaten bald noch weiter ausgebaut und daß sie in den andern vier Staaten gleichfalls geschaffen wird. Hierfür sprechen gewichtige politische Umstände.

In Australien reicht die Gesetzgebung viel weiter in das Lohnpolitische Gebiet oder in den gewerkschaftlichen Aufgabenkreis hinein, als die Gewerkschaftsbewegung in den meisten anderen Ländern zu wünschen für gut halten würde. Die australischen Gewerkschaften können der Gesetzgebung tiefgreifend Befugnisse zusprechen, als sie, die organisierte Arbeiterschaft, einen außerordentlich

Fachleuten, soll denn die Buchherstellung in besseren Händen liegen? Zudem sorgt ein Stab literarisch vorgebildeter Klaffgenossen für eine Auswahl der Werke, die Gewähr dafür bietet, daß den Mitgliedern weder Schund noch Schmutz in die Hände gegeben wird. Steht doch an der Spitze dieses Stabes der in Arbeiterkreisen bestens bekannte Arbeiterdichter Ernst Preczang.

Es würde zu weit führen, wollte man alle Werke aufzählen, die bisher erschienen sind. Ein paar Namen von bekannten Autoren mögen genügen. Mag Barthel, Armin T. Wegner, Ernst Preczang, Jack London, B. Trauen, Mark Twain, das ist so der Stamm, um den sich die Werke gruppieren. Neuerdings erschien ein populär-wissenschaftliches Werk von Dr. E. Regenberg: „Zeugung und Zeugungsregelung“, das berechtigtes Aufsehen erregte, da es die Dinge, die für viele bisher leider schamvoll verschwiegen gehalten wurden, in leicht verständlicher Weise ohne Prüderie zur Sprache bringt, Dinge, die allen oft genug auf der Seele brennen, über die aber nur selten gesprochen wird. „Erkenne dich selbst“, diese Worte des Apollotempels in Delphi möchte man diesem Buche als Leitwort geben, weil nichts mehr zur Bereicherung des Wissens beiträgt als die Erkenntnis seiner selbst. Das eben ist ja das große Geheimnis unsrer „Gebildeten“, daß sie neben ihrer guten Ausbildung auf höheren Schulen und Universitäten meistens über eine ansehnliche Bücherei verfügen, die ihnen nicht nur weitere Erkenntnisse vermittelt, sondern auch die bisher erhaltenen immer von neuem auffrischt. Darum sollte jeder Arbeiter, der es mit seiner geistigen Fortbildung ernst nimmt, mit allen Kräften danach trachten, möglichst in den Besitz einer eignen Bücherei zu kommen. Bücher vermitteln Wissen, Wissen erzeugt Bildung, und — Bildung macht frei! Durch unsre eigne geistige Fortbildung können wir, jeder an seinem Teil, beitragen zur Befreiung der Arbeiterklasse. A. Gr.

Nur ein paar gute Worte.

Von I. H. Thomas.

Wir hatten einen lieben Menschen begraben. An seinem letzten Ruheplatz sprachen ein halbes Dutzend Redner schöne Worte der Dankbarkeit. Lobten des Verstorbenen Pflichttreue, seinen Fleiß und ehrbare Gesinnung. Und diesmal war es kein Reden gewesen im Sinne des Volkswortes: Einem Toten sollst du nur Gutes nachreden. Diesmal war die Anerkennung völlig gerecht. Der da schief, war ein guter Kamerad gewesen.

Wir fiel auf, daß die Frau des Verstorbenen alle diese Nachrufe ziemlich gelassen aufnahm. Wenn man genau zusah, konnte ein sich immer schärfer bemerkbar machender Zug von Ironie um ihren Mund beobachtet werden. Auch anderen blieb diese merkwürdige Wirkung der Trostworte nicht unbeachtet, wie ich später erfuhr.

Nachher ging ich mit der so plötzlich Witwe Gewordenen heimwärts. In welchem Zusammenhang es war, weiß ich selbst nicht — aber wir kamen auf ihr Benehmen am Grabe zu sprechen. Geradezu fragen konnte ich sie nicht, warum sie so abweisend gewesen war, indessen sagte sie es mir selber:

„Ich hätte laut aufschreien mögen über diese albernen Reden,“ bemerkte sie.

„Aufschreien — über diese einhellige starke Berehrung Ihres verstorbenen Mannes?“

„Jawohl. Seht, wo er unfer der Erde liegt, da kommen sie mit Dank und Anerkennung. Als er lebte, hat man nur immer gesucht, ihm in seinen Fehlern nachzuspüren. Nur ein gutes Wort hätte er ab und zu mal hören sollen. Aber nein — immer kam er verstimmt nach Hause.“ Sie wiederholte: „Nur ein gutes Wort . . .“

Dann brach sie in schmerzliches Weinen aus. Ich würde von ihren so wahren Bemerkungen tief erschüttert.

Hat die Frau nicht tausendmal recht?

Da gehen wir im Leben nebeneinander her, und was tun wir? Wir beobachten meistens nur immer, wo wir kritisieren, wo wir mit einer scharfen Abwehr einsehen können. Hat jemand seine Arbeit gut gemacht, ist er ein tüchtiger Mensch, nehmen wir das als etwas Selbstverständliches hin.

„Nur ein gutes Wort . . .“

Dieser Ausschrei klingt mir wieder und wieder in die Ohren, wenn ich in Versammlungen und Konferenzen immer wieder höre, wie die Redner oft kramphast bemüht sind, das Gute, was geleistet worden ist, mit einer Handbewegung wegzuschleichen, mit innigem Behagen dagegen auf die schwachen Stellen loszudonnern, um die Arbeitslust zu erhöhen.

Muß denn der Mensch immer erst gestorben sein, ehe man ihm ein paar liebe Worte sagt? Fast scheint es so! Wieviel leichter könnten wir einander die Arbeit gestalten, wieviel schöner müßte das Leben sein, wenn wir es über das Herz brächten, auch einmal jemandem zu sagen, daß er etwas Gutes geschaffen hat. Besonders in der Arbeiterbewegung, wo der Gegner schon darauf achtet, daß die schlechten Seiten bekannt werden, könnte es nichts schaden, wenn dem, der Anerkennung verdient, diese nicht erst im Sarge oder beim 70. Geburtstag zuteil wird. Nach dem Tod ist es Phrasen, man schämt sich oft für den Redner, wenn man vergleicht, wie dem, dem die Worte gelten, das Leben ershwert worden ist.

Möchten doch die Worte der Frau nach der Beerdigung ihres Mannes recht viele zu einer inneren Einkehr veranlassen, möchten von nun an die guten Worte etwas reichlicher fließen. In gesteigerter Liebe zur Arbeit, in freudiger Erfüllung der Pflicht wird sich der Dank bemerkbar machen.

Und — gestehen wir es uns — auch in der Ehe wäre es sehr gut, wenn die freundlichen, anerkennenden Worte etwas reichlicher flössen. Wie mancher Mann (aber auch manche Frau) bringt es nur schwer über's Herz, ein paar gute Worte zu sagen. Da gibt es nur immer schiefe Gesichter, Tadel und wenig Liebe. Oft erst am Sarge kommt die Reue.

Auch hier gilt, wie überall, die Mahnung: Ein paar gute Worte mehr und vieles ist besser . . .

„Es gibt wieder Arbeit.“

Der Herr Direktor ging mit einem Stab von Ingenieuren und Werkmeistern durch die Arbeitsäle. Die Maschinen stummten. Die schweren Treibriemen klatschten. Und die Männer an den Werttischen und Werkbänken hämmerten den Takt dazu. Der Direktor sah heute weniger auf die fleißigen Arbeiterhände, unzufrieden, nachdenklich schaute er auf die Maschinen. Sie arbeiteten ihm zu langsam, zu schwerfällig. Schade, daß man diese Maschinen nicht so treiben konnte, wie die Maschinen aus Fleisch und Blut; den Arbeitern kann man den Lohn zu kürzen versuchen, aber die Maschinen müssen ihr Öl haben.

Die Belegschaften in den Sälen arbeiteten in letzter Zeit mit einer gewissen Freude. Von Werttisch zu Werttisch flüsterte es: Es gibt wieder Arbeit! Wir haben Aufträge! Wir haben Brot . . .

Und der Herr Direktor stand mit seinem Stabe vor den Maschinen. Er war unzufrieden: Ingenieure entrollten Zeichnungen, mahen in den Sälen hin und her und redeten von Gewinnen, die neue und modernste Maschinen bringen würden und von Ersparnissen an teuren Arbeitern, die durch sie gemacht werden könnten. Der Direktor wurde zunehmend freundlicher. Mehr Gewinne für die kapitalistischen Teilhaber des Werkes — und weniger Lohn für die Arbeiter. Wohlwollend nickte er seinen Ingenieuren zu. Achlos ging er an den Männern vor den Werttischen vorüber . . .

Und die neuen Maschinen kamen. In den Arbeitsälen packten die Arbeiter gerade ihr Frühstücksbrot auseinander. Dann standen sie kauend vor den verstaubten Fabrikfenstern und schauten zu, wie die Maschinen unter Leitung von Monteuren transportiert wurden.

Nachdem allen Arbeiter wollte da auf einmal das Brot gar nicht so recht schmecken. Finster schauten sie auf den Maschinentransport. Und manchmal war es, als hätten diese eisernen Ungeheime lange, drohende Arme, knochige Finger, die zu ihnen herlangten, nach ihrem Halse griffen, um ihnen langsam die Kehle zuzubrüden.

Keiner freute sich mehr: Wir haben Arbeit, wir haben Aufträge, wir haben Brot. Keiner freute sich über die Maschinen, denn die machten fünfzig Maschinen aus Fleisch und Blut überzählig. Finster dachten die Männer: durch euch werde vielleicht auch ich arbeitslos . . .

Lächelnd ging der Betriebsleiter mit den Werkmeistern durch die Säle. Sie flüsterten leise. Hier und da schrieben die Werkmeister etwas in ihre dicken Notizbücher. Und die Arbeiter schielten von der Arbeit weg zu ihnen hin. Sie fühlten, was gesprochen wurde und bangten, daß auch ihr Name in die Notizbücher geschrieben wurde. Heimlich ballte sich manche Hand zu einer schmerzigen, zitternden Faust . . .

Und ein paar Tage später standen dreißig Arbeiter vor dem Lohnbureau, um den letzten Lohn und ihre Papiere entgegenzunehmen. Aus den Arbeitsälen herüber klang das Sausen und Surren der neuen Maschinen. Ihre stählernen Arme schafften mehr und arbeiteten billiger als die dreißig Männer. Mit großem Gefächeln lauschten sie hinüber, und dann gingen sie zum letzten Male über den Fabrikhof — sinnend, wie Arbeitslose gehen. An ihnen vorüber eilte der Direktor mit dem Betriebsleiter. In freudiger Erregung rieb er sich die Hände und rief: „Es geht wie geschmiert! Das gibt ein gutes Geschäft . . .“

Als die dreißig arbeitslos gewordenen Männer das Fabriktor hinter sich hatten, bestellte der Portier eine Bekanntmachung an das schwarze Brett:

„Dringliche Aufträge erfordern täglich eine Stunde Leberarbeit. Die Direktion erwartet . . .“
Dito Lieniäe.

Blühender Blödsinn

Ist es, was ein Arbeiterblatt, die „Chemnitzer Volksstimme“, unter der Ueberschrift „Das Anhängsel der Abreißmaschine“ ihren Lesern vorsetzt. Wie lesen da:

„Für den Buchbinder Göhring wissen die Kinder des Hinterhauses keinen anderen Namen als „Hops-August“.“

Wenn er abends von der Arbeit heimkommt, schaut er aus wie ein wandelnder Trochäus, der aus Calderons Dramen entsprungen ist. „Lang — — — kurz, lang — — — kurz“ ist das Trochäuschema. Regelrechten Gangschritt hat er verlernt. Er hebt die Beine wie ein Tanzbär. Und läßt sie niederfallen wie zwei Drehschlegel, die von ungeschickten Tagelöhnern gehandhabt werden und keinen gleichmäßigen Takt gewinnen können. Der rechte Fuß macht einen langen, der linke einen kurzen Hüpf.

So trampelt er mit strampelnden Beinen den Trochäusakt. Lang — — — kurz, lang, kurz . . .

(Das ist wie eine Illustration zu der Phrase, daß „einem der Boden unter den Füßen zu heiß wird“. Bei Göhring ist das aber nicht der Fall.)

Göhring ist Buchbinder. Seit Jahren und Jahrzehnten hält er in seinem Betrieb die Abreißmaschine in Gang. Und sie hält ihn in Gang — richtiger gesagt: im Sprung. Den ganzen Tag steht er oben. Auf in kurzen Zwischenräumen, ergatt auf den Bruchteil einer Sekunde, die beiden Sprünge machen, den kurzen mit dem linken, den langen mit dem rechten Fuß. Damit die Blätter des werdenden Buches gleichmäßig beschnitten werden.

Dabei hat er das Gehen verlernt.

Manchmal erscheint mir der Alte wie ein Märtyrer des Fortschrittes vom Schlage eines Fuß und Münzer. Besonders dann, wenn er abends nach Hause hüpf, die Kinder hinter ihm hertoben und ihm zu Ehren einen Sprechchor auführen, der nur aus dem immer wiederholten Wort „Hops-August“ besteht.

Ohne ihn gäbe es keine Massenauslagen von Gerhart Hauptmann und von Arthur Dinter, keine sozialistische Literatur und keine reaktionäre Verdummung, keine Bibeln und keine Bibeln. Ihm haben wir es mit zu verdanken, daß die dekorativ wirkenden Leinenbände mit ihrem zierlichen Antiquadrat und der feineren Aufmachung zustande kommen.

Und doch ist er nur das menschliche Zubehör einer Maschine. Ein gut durchmechanisiertes Bestandteil kapitalistischer Produktionsmittel. An ihm ist nichts charakteristisch als seine „Beintechnik“. Und die auch nur dadurch, daß seine Beine Hebel der Abreißmaschine geworden sind.“

Welcher Esel mag diesen Kohl zusammengeschrieben haben? Unsern Kollegen in der „Chemnitzer Volksstimme“ empfehlen wir, der Redaktion einige berufliche Kenntnisse beizubringen.

Gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtungen für Invalide.

Eine Reihe der dem DGB. angeschlossenen Verbände haben bereits die Alters- bzw. Invalidenunterstützung eingeführt. Im Zentralverband der Schuhmacher ist beabsichtigt, der Einführung dieses Unterstützungszweiges gleichfalls näherzutreten. Um die Erfahrungen anderer Gewerkschaften kennenzulernen, hat der Zentralverband der Schuhmacher durch eine Umfrage bei den Verbandsvorständen die näheren Bestimmungen über die Alters- resp. Invalidenunterstützung in den einzelnen Verbänden festgestellt. In seinem Verbandsblatt veröffentlicht der genannte Verband jetzt das Ergebnis dieser Umfrage, das wir, da es allgemeines Interesse auch unter unseren Mitgliedern beanspruchen dürfte, im folgenden wiedergeben:

Buchdruckerverband: Als invalid wird anerkannt, vorausgesetzt daß die Wartezeit erreicht ist

- a) wer infolge Alters oder Krankheit den Beruf nicht mehr ausüben vermag;
- b) wer nach 364tägiger Krankheit die Arbeitsfähigkeit noch nicht wieder erlangt hat.

Die Invalidenunterstützung beträgt 1,20 Mk. für den Tag, wenn der Beitritt innerhalb des ersten Jahres nach beendeter Lehrzeit erfolgte und mindestens 450 Beiträge geleistet sind. Die gleiche Unterstützung erhalten später und wieder eintretende Mitglieder nach einer Leistung von 700 Beiträgen. Nach 1200 Beiträgen erhöht sich diese Unterstützung auf 1,40 Mk., nach 1600 Beiträgen auf 1,60 Mk. und nach 2000 Beiträgen auf 2 Mk. für den Tag.

Baugewerksbund: Invalidenunterstützung wird nur gewährt an Mitglieder, die das 60. Lebensjahr überschritten und dauernd mindestens 60 Proz. erwerbsunfähig sind. Unfallrentner sind ausgeschlossen.

An Unterstützung wird gewährt:
nach 700 Beiträgen 5,— Mk. pro Monat,
nach 950 Beiträgen 7,50 Mk. pro Monat,
nach 1200 Beiträgen 10,— Mk. pro Monat.

Buchbinderverband: Als Invalide wird anerkannt, wer dauernd unfähig ist, im Beruf oder außerhalb des Berufes seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Die Wartezeiten betragen, wenn die Beitragsleistung

- mit 20 Jahren beginnt: 390 Beiträge,
- mit 30 Jahren beginnt: 520 Beiträge,
- mit 40 Jahren beginnt: 650 Beiträge,
- mit 50 Jahren beginnt: 780 Beiträge,
- nach 50 Jahren beginnt: 910 Beiträge.

An Unterstützung wird gezahlt:
in Klasse 4: monatlich 12,50 bis 20,— Mk.,
in Klasse 5: monatlich 25,— bis 40,— Mk.

Die Berechnung im Einzelfalle gestaltet sich wie folgt: Als Beitragsanteil kommt vom Beitrag 10 bzw. 20 Pf. in Betracht. Die Unterstützung beträgt monatlich das 12½fache der Beitragsanteile. Sind über die obengenannten Zahlen hinaus weitere 260 Beiträge geleistet, dann erhöht sich die Unterstützung auf das 150fache und nach weiteren 260 Beiträgen auf das 200fache der Beitragsanteile.

Kupferhämmer: Die Invalidenunterstützung ist mehr eine Erwerbslosenunterstützung, weil sie zeitlich begrenzt ist.

Nach einer Beitragsleistung von 520 bis 780 Beiträgen wird eine Unterstützung von 0,75 Mk. pro Tag auf die Dauer von 90 bis 180 Tagen gewährt.

Lederarbeiter: In den fünf höchsten Beitragsklassen wird an Invalidenunterstützung in der Woche gezahlt:

nach 15jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft 4 Mk.,
nach 25jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft 6 Mk.,
Ehrenmitglieder erhalten nach 50jähriger Mitgliedschaft 10 Mk.

Beim Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit, wenn auch beschränkter, erlischt die Unterstützung.

Lithographen: Die Unterstützung beträgt pro Woche:

- wenn der Beitritt bis zum 30. Lebensjahr erfolgt:
nach 650 Beiträgen 7,— Mk.,
nach 1030 Beiträgen 8,— Mk.,
nach 1560 Beiträgen 9,— Mk.;
- wenn der Beitritt nach dem 30. Lebensjahr erfolgt:
nach 650 Beiträgen 6,— Mk.,
nach 1040 Beiträgen 7,— Mk.,
nach 1500 Beiträgen 8,— Mk.

Die Berechnung im Einzelfalle beruht auf folgender Regel: Wenn der Eintritt bis zum 30. Lebensjahr erfolgte, wird nach 650 Beiträgen rund das 3½fache, nach 1040 Beiträgen rund das 4fache und nach 1560 Beiträgen rund das 4½fache des Vollbeitrags gezahlt. Erfolgte der Eintritt nach dem 30. Lebensjahr, dann sind die entsprechenden Anteile nur auf das 3fache, das 3½fache und 4fache bemessen.

Zentralverband der Angestellten (fakultative Kasse): Invalidität wird anerkannt, wenn mindestens Zweidrittel-Erwerbsbeschränkung besteht. Der Beitragsanteil beträgt:

- 1,50 Mk. pro Monat für Mitglieder, die im Alter bis zu 40 Jahren,
- 2,— Mk. pro Monat für Mitglieder, die im Alter bis zu 50 Jahren,
- 2,50 Mk. pro Monat für Mitglieder, die im Alter über 50 Jahren beitreten.

Unterstützungen: nach 5 Jahren 150 Mk. jährlich, nach je 2 Jahren 10 Mk. im Jahre mehr bis zum jährlichen Höchstbetrag von 250 Mk. nach 25jähriger Beitragsleistung.

Verband der Böttcher: Im Verband der Böttcher, Weintüfer und Hilfsarbeiter Deutschlands erhalten dauernd erwerbsunfähige invalide Mitglieder, die dem Verbandsverbande mindestens 10 Jahre ununterbrochen angehören und für diese Zeit den ordentlichen Beitrag voll entrichtet haben, eine Invalidenunterstützung von 10 Mk. monatlich. Der Beitrag der invaliden Mitglieder beträgt wöchentlich 10 Pf.

Neuerdings haben sich noch eine Reihe weiterer Verbände mit der Einführung der Invalidenunterstützung befaßt. In kurzen Zügen ist folgendes festzustellen:

Im Verband der **Maschinisten** und **Heizer** tritt, nachdem der Beitrag um 20 Pf. pro Woche erhöht worden ist, 1930 eine Invalidenunterstützung in Kraft. Sie beträgt nach Leistung von 520 Beiträgen 5 Mk. pro Woche, nach Leistung von 1820 Beiträgen 10 Mk. pro Woche.

Im Verband der **Lebensmittel- und Getränkearbeiter** ist am 1. Januar 1927 eine Invalidenunterstützung eingeführt worden dergestalt, daß bei 520 Beiträgen das Zehnfache, im Höchstfalle bei 1560 Beiträgen das Zwanzigfache des Durchschnittsbeitrages gewährt wird.

Der **Deutsche Verkehrsbund** hat eine Invalidenkasse als fakultative Einrichtung geschaffen. Der Beitritt ist freiwillig. Es werden neben dem Verbandsbeitrag besondere Wochenbeiträge von 30 bis 120 Pf. in der Woche erhoben. Die Unterstützung beträgt nach 240 Beiträgen das Vierfache, nach 1560 Beiträgen das Fünfzehnfache des geleisteten Sonderbeitrages.

Der **Beirat des Fabrikarbeiter-Verbandes** und ebenso der **Beirat des Metallarbeiter-Verbandes** haben beschlossen, ihren nächsten Verbandstag einen Antrag auf Einführung der Invalidenunterstützung zu unterbreiten.

Prüft man die bestehenden gewerkschaftlichen Invalidenunterstützungseinrichtungen mit ihren allerdings in Einzelheiten abweichenden Satzungen, dann ist doch eine übereinstimmende Linie unverkennbar. Das Merkmal für die Unterstützungsgewährung ist nicht das Alter, sondern die dauernde Arbeitsunfähigkeit. Die Höhe der Unterstützung richtet sich einmal nach der Mitgliedschaftsdauer und zum anderen nach der Beitragshöhe.

Leimgallerte.

Leimgallerte dient gleichen Zwecken wie trockener Leim, wird also als Klebemittel in zahlreichen Industrie- und Gewerbebezügen verwendet. Während bisher hauptsächlich Knochenleimgallerte bekannt war, hat in letzter Zeit auch Lederleimgallerte Bedeutung gewonnen. Dieses Erzeugnis ist seiner Natur nach gewissermaßen als Leim in rohem Zustande anzufprechen. Der Kobleim findet annähernd auch gleiche Verwendung wie der durch weitgehende Trocknungsverfahren gewonnene Tafelleim und der Leim in Perlenform. Trockeneim wird wegen seines höheren Gehalts an Leimsubstanz etwa dreimal höher als die stark wasserhaltige Leimgallerte bewertet.

Lederleimgallerte ist als nicht vollständig getrockneter Lederleim eine elastisch aussehende Masse von

dunkler Färbung. Der Wassergehalt schwankt zwischen 45 bis 70 Proz. und dementsprechend fällt der Preis mit zunehmender Feuchtigkeit. Nach amtlichen Ermittlungen stellt sich Lederleimgallerte nach dem Gehalt an Leimsubstanz auf zu 25 Proz. billiger als Trockeneim. Gewonnen wird die Gallerte auf dem gleichen Wege wie Lederleim aus Veilieder, neuerdings besonders aus den beim Bearbeiten gegerbter Häute abfallenden Chromsalzspänen. Diese Späne werden durch Waschen entchromt. Alsdann wird die Leimsubstanz ausgelaugt. Die so erhaltene Leimbrühe wird im Vakuumverdampfer eingedickt und in kleinere, auswechselbare Behälter überführt. Unter gleichzeitiger Abkühlung setzt sich hier die Leimsubstanz als Gallerte auf den Gefäßboden ab. Es gibt aber auch noch ein anderes Verfahren, bei dem man den Chromsalzspänen nur die Leimsubstanz entzieht und diese nun entsprechend bearbeitet.

Das in Rede stehende Bindemittel hat einige Zeit mit Vorurteilen zu kämpfen gehabt, die noch aus den Kriegsjahren stammen. Damals und in der ersten Zeit nach dem Weltkriege frankte allerdings die Lederleimgallerte daran, daß man das Chrom noch nicht aus der Leimbrühe vollständig herausbringen konnte. Das Klebemittel jener Zeit wurde insofern seines Gehalts an Chromsalzen, namentlich Chromsulfat, im Laufe von ½ Jahren vollkommen wasserunlöslich. Inzwischen sind jedoch die Verfahren so vervollkommen worden, daß den heutigen Lederleimgallerten derartige Mängel nicht mehr anhaften. Es handelt sich jetzt um ein fett- und säurefreies, geruchloses und infolge besonderer Vorbehandlung längere Zeit haltbares Klebemittel.

Die Lederleimgallerte hat gegenüber den Leimen in Tafelform den Vorteil, daß sie nicht lange aufzuquellen braucht, sondern im Leimtessel ohne weiteres verschmolzen werden kann und damit sofort gebrauchsfertig ist. Diese einfache Verarbeitung bringt Ersparnisse an Zeit und Geld mit sich. Leimgallerte wird in zunehmendem Umfange verwendet und hat damit größere wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Den dadurch entstandenen Verfrachtungsbedürfnissen haben die Deutschen Reichsbahnen dadurch entsprochen, daß sie diesem Gut genau so, wie schon der Knochenleimgallerte gewährt, auch die Frachtklasse C eingeräumt haben. Knochenleimgallerte wird in Betrieben hergestellt, die hauptsächlich während des Krieges entstanden sind. Hier werden Knochen nach der Entsetzung zu einer Flüssigkeit von sirupartiger Beschaffenheit eingekocht und dann als Knochenleimgallerte in Fässern gehandelt. Der Lederleimgallerte wird jetzt nachgerühmt, daß sie die Gallerte aus Knochen in Beschaffenheit und Verwertbarkeit übertrifft und sich auch im Preise vorteilhafter stellt. Der Grund, warum die Lederleimgallerte immer mit den erwähnten Flüssigkeiten geliefert wird, liegt darin, daß technische Möglichkeiten, diese Leimbrühe auf wesentlich niedrigeren Wassergehalt als 60 Proz. einzudicken, nicht bestehen. Der Leim darf in den Röhren der Vakuumverdampfer nicht hängen bleiben, damit der Betrieb nicht gestört wird. Man kann auch die Gallertblöcke nicht mit Hilfe von Luftgebläse trocknen, da sich sonst eine Kruste bildet, die einer weiteren Wasserentziehung hinderlich ist. Aus diesen technischen Gründen erklärt sich der Handel mit dieser Gallerte von erheblichem Feuchtigkeitsgehalt für Klebewerke.

B. Mag. G. r. e. m. p. e.

Die Behandlung der Papiere.

So wie schon das Tragen des Papiers Geschick und Verständnis erfordert, erheischt auch die Weiterbearbeitung manche Aufmerksamkeit. So z. B. sollte man geschnittene Papierblätter nie auf dem Arbeitsplatz oder den Tisch einer Maschine abstellen, ohne eine Schutzunterlage unter den Stapel gelegt zu haben, denn die untere Blatterschicht des Stapels leidet darunter. Durch Hin- und Herschieben der Stapel biegen sich leicht die Ecken der Blätter ein oder sie werden sonstwie beschädigt. Bei Benutzung einer Pappunterlage oder eines Pressbrettes kann ein Stapel, ohne Schaden zu nehmen, hin- und hergezogen werden. Um auch die oberen Blätter eines Stapels zu schützen, wird ebenfalls ein Schutzdeckel oder ein Brett aufgelegt, wie wir es bei Büchern gewohnt sind, denn, es kommt in einem Arbeitsraum oft genug vor, daß Zugluft entsteht und dabei die

oberen Blätter eines Stapels fortgeweht werden und nachdem unbrauchbar sind.

Beim Tragen von Papier zum Arbeitsplatz ist es bei größeren Bogenformaten rasam, die Bogenlage links- und rechtsseitig so umzuschlagen, daß sie drei übereinanderliegende Schichten bildet.

Beim Schneiden von Feinpapieren empfiehlt es sich aus wirtschaftlichen Gründen, bei jedem Schneidestapel oben und unten einen Schubbogen aufzulegen.

Eine harte aber gerechte Strafe.

Wie aus der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in vorliegender Nummer ersichtlich, wurde in Berlin der im Genuß von Invalidenunterstützung stehende Buchbinder Adolf Redert aus dem Verband ausgeschlossen.

Aus der Linierbranche.

Die in dem Artikel: „Aus der Linierbranche“ in Nr. 29 angegebenen Gründe für das Arbeiten der Buchbindelinierer können uns nicht einleuchten. Wir müssen doch den Kollegen F. D. M. darauf aufmerksam machen, daß das Linieren eine veränderte Form des Tabellendrucks ist, also mit dem Buchdruck viel eher verwandt ist wie mit dem Buchbinden.

Rollenmaterial war über die Hälfte unbrauchbar. Mit einem Wort gesagt: die Maschine ging mehr einem Haufen Altschrott als einer Liniermaschine, sie mußte einer gründlichen Reparatur und Säuberung unterzogen werden, um überhaupt ein Arbeiten zu gestatten.

Weiterhin wird von dem Kollegen F. D. M. in Nr. 29 behauptet, „solange es noch Schweizerdegen gibt, wird es noch Buchbindertümler geben“.

Dann wird in dem Artikel in Nr. 29 gesagt, man müsse doch berücksichtigen, ob einer mit 14 Jahren oder mit 20 und mehr Jahren an die Liniermaschine kommt.

Berichte.

Dortmund. Die im Februar d. J. erstmalig angenommenen Bestrebungen, in Dortmund ein graphisches Kartell zu gründen, haben nunmehr zu einem befriedigenden Resultat geführt.

Aus der Fülle der gestellten Aufgaben ist noch besonders zu erwähnen die Absicht, die gesamte berufsgewerbliche Bewegung hierorts fortlaufend statistisch zu erfassen.

Der Kartellvorstand besteht aus folgenden Kollegen: Abhauer, Vorsitzender; Westermann, Kassierer; Otto Herrmann, Schriftführer.

Sachsentreffen in Dresden.

Alle Teilnehmer müssen bis zum Hauptbahnhof fahren und sich dann vorn in der Ruppelshalle um das Schild: „Sachsentreffen. Brdb. d. Buchbinder usw.“ sammeln.

Außer den Verpflichtungen, die von der Gauleitung durch Rundschreiben bekanntgegeben sind, erwarten wir von den teilnehmenden Zahlstellen, recht baldige Mitteilung über die genaue

Ankunftszeit, damit für Sonnabend und Sonntag Kollegen zum Empfang bereitstehen können. Bei allen Führungen empfiehlt sich enges Beieinanderbleiben und ausnahmsloses Befolgen der Anordnungen.

Zahlstelle Dresden-N. 1, Raulbachstr. 16, I.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Arbeitsgerichtsbehörden. In den letzten Tagen ist allen Gauen und Zahlstellen ein Rundschreiben mit Anlage betreffend die Arbeitsgerichtsbehörden übermittelt worden.

2. Der Reichstarif für das Buchbindergewerbe, gültig ab 1. Juli 1927 (VDB-Tarif), ist dem Tarifauschuß und allen am Tarif interessierten Ortsverwaltungen in je einem Exemplar zugesandt worden.

3. Ausgeschlossen wurde in Berlin auf Grund des § 16 Abs. 2a und 2b im Statut der Invalide Adolf Redert, Mitgliedsnummer 37581, wegen unrechtmäßigem Bezug der Invaliden-Unterstützung.

Abrechnungen

vom zweiten Quartal gingen bis zum 9. August bei der Verbandskasse ein von: Gau Nordosten 300,— Mark, Potsdam-Nowawes 430,90 Mk., Stolp 50,— Mark = Osnabrück 350,— Mk. = Bochum 550,— Mark, Gelsenkirchen 150,— Mk., = Koblenz 86,77 Mark = Darmstadt 1300,— Mk., Eberstadt 625,— Mark, Gießen-Wehlar 374,60 Mk., Ludwigshafen 1100,— Mk., Mannheim 600,— Mk., Marburg 150,— Mark = Altenburg 800,— Mk., Gohla 329,— Mk., Koburg 200,— Mk., Schleiz 500,— Mk. = Ebersbach-Neigsdorf 100,— Mk. = Pforzheim 285,— Mark = Gau Südbayern 400,— Mk.

Adressenänderungen:

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer. Jena. B.: K. Ahrens, Brfstr. 7111. K.: P. Petersen, Adelsbntamp 55 bei Blöcker. Oldenburg. I. O. B.: K. Frey, Diebichsweg 31 bei Gärtner Küster. K.: A. Neumann, Wunderburgstr. 21.

Inhaltsverzeichnis.

„Es ist etwas Heiliges um die Ehre!“ Die Lage des Arbeitsmarktes im Juli. Entscheldungen zu unseren Reichstarifträgern: Der Kartonnagerlohn allgemeiner verbindlich! Messerprüfungen.

Grundgebante, Geschichte und geltendes Recht des Tarifvertrages 1.

Zum Verfassungstag. (Gedicht.) Rüstet für kommende Kämpfe! Die Fachschulen in unserem Beruf. Wenn die Arbeiterschaft regiert. Gewerkschaftliche Erfolge in Australien.

Wertworte. Zur Unterhaltung: Deine Arbeit (Gedicht). — Das Sparbuch. — Arbeiter, Bücher und Bildung. — Nur ein paar gute Worte. — Es gibt wieder Arbeit. — Blühender Blödsinn.

Gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtungen für Invaliden. Leimgallerie.

Zur Behandlung der Papiere. Eine harte, aber gerechte Strafe! Aus der Linierbranche.

Berichte: Dortmund. Sachsentreffen in Dresden.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Arbeitsgerichtsbehörden. — Reichstarif für das Buchbindergewerbe. — Ausschluß (Redert). — Abrechnungen. — Adressenänderungen.